



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU zu TOP 13

Bildungsstandards im Schulbereich

Drucksache 15/ 3212

Der Landtag wolle beschließen:

Zur aktuellen Diskussion über die Einführung von Bildungsstandards erklärt der Schleswig-Holsteinische Landtag:

Die im Rahmen der Kultusministerkonferenz entwickelten Bildungs- bzw. Regelstandards für einzelne Bereiche des Schulwesens sollen als Mindeststandards gelten, die überschritten werden können.

Angelehnt an die schulformunabhängigen Regelstandards der KMK zum Mittleren Bildungsabschluss sollen entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Schularten schulartbezogene Bildungsstandards entwickelt werden.

Durch landesweit zentral gestellte Vergleichsarbeiten soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Standards erreicht werden können und wo gegebenenfalls rechtzeitig eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Standards einsetzen muss.

Die Bildungsstandards sollen auch Bestandteil der zentralen Abschlussprüfungen sein.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, diese Vorgaben bei der Einführung der Bildungsstandards zu beachten.

**Sylvia Eisenberg
und Fraktion**